

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 8 (1918)
Heft: 49

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinemat

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes“ (S. L. V.)

Organe reconnu obligatoire de „l'Association Cinématographique Suisse“

Abonnements:

Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 30.-
Ausland - Etranger 1 Jahr - Un an - fes. 35.-

Insertionspreis:

Die viergesp. Petitzelle 75 Rp.

Eigentum & Verlag der Zeitungsgesellschaft A.-G.

Annoncen- & Abonnements-Verwaltung: „ESCO“ A.-G., Publizitäts-, Verlags- & Handelsgesellschaft, Zürich I.

Redaktion und Administration: Uraniastr. 19. Telef. „Selinau“ 5280

Zahlungen für Inserate und Abonnements
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:

P. E. Eckel, Zürich, E. Schäfer,
Zürich, Dr. O. Schneider, Zürich
Verantwortl. Chefredakteure:
Direktor E. Schäfer und Rechts-
anwalt Dr. O. Schneider, beide
in Zürich I.

Rundschau.

Verständigung in der Basler Lohnbewegung.

In der Lohnbewegung der Basler Kinoangestellten ist zum Teil nach achtätigem Streik mit den Firmen „Central-Kinematograph“ und „Cardinal-Theater“, denen sich die Theater „Odeon“ und der „Greifen-Kino“ anschlossen, eine Verständigung auf nachfolgender Basis erzielt worden: Der Lohn beträgt für Pendler Fr. 30, Portiers und Placeurpersonal Fr. 45, für Kassiererinnen Fr. 30, für Operateure Fr. 70 und für Musiker Fr. 80 per Woche. Zur Zeit bezahlte höhere als die geforderten Löhne dürfen nicht gekürzt werden. Ebenso dürfen wegen Teilnahme an der Lohnbewegung keine Maßregelungen erfolgen. Vorstehende Vereinbarung gilt bis 1. Februar 1919. Die Parteien erklären sich während der Dauer der Gültigkeit der Vereinbarung zwecks Anpassung der Löhne an die inzwischen erfolgte weitere erhebliche Verteuерung der Lebenshaltung zu weiteren Verhandlungen und Vereinbarungen bereit.

Rücktritt von Generaldirektor Olivier.

Generaldirektor Olivier, der in den letzten Jahren in der deutschen Kinoindustrie eine erste Rolle spielte, ist im Einvernehmen mit der Ufa von der Leitung der Theater- und Filmverleihbetriebe der Universum-Film-Aktiengesellschaft zurückgetreten um sich auf anderen Gebieten des In- und Auslandsgeschäfts der Ufa zu betätigen. Generaldirektor Olivier, der wegen seines autokratischen Charakters vielfach angefeindet war, ist ein Opfer der Umwälzungen in Deutschland geworden.

Anstelle Herrn Oliviers in der Oberleitung des Theater- und Verleihgeschäfts der Ufa tritt nunmehr Herr Major Grau. Die Leitung des Universumfilmverleihs übernimmt, soweit dies nicht bereits der Fall war, Herr Direktor Jakob. An der Spitze der Berliner Theater steht nach wie vor Herr Hammerstein, der Theater im Reiche Herr Schlesinger.

Filmvorführungsverbote.

Die Polizeidirektion des Kantons Zürich hat mit Verfügung vom 22. und 29. November 1918 die Vorführung der Filme, betitelt: „Capilule im Bad“ und „Julot im Warenhaus“ im Kanton Zürich verboten. — Die Filme: „Die geheimnisvolle Insel“ und „Das tödliche Gift“ dürfen im Kanton Zürich nicht mehr vorgeführt werden, so lange sie nicht einer nochmaligen Prüfung durch die Kinematographenkontrolle unterstellt worden sind.

Ein Film gegen den Bolschewismus.

Die Nordisk Films Co. bringt einen Film unter dem Titel „Söhne des Volkes“ heraus, der für eine Einigung unter den Sozialisten und gegen den Bolschewismus wirkt. Der Film wird ab Freitag, den 22. November in den Berliner U. T. gespielt.

Der neue preußische „Filmminister“.

Wie aus Berlin berichtet wird, wurde Herr Max Selschohn mit dem preußischen Kultusministerium betraut.